BEBAUUNGSPLAN

NR. 17B

Gemarkung Bliesheim

Maßstab 1:1000

1. ÄNDERUNG

PLANUNTERLAGEN

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST ~~ZT. EINE AB-~~ ZEICHNUNG-VERGRÖSSERUNG - DER KATASTERFLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1936 IM MASSTAB 1:2000 DURCH URAUFNAHME - VEREINFACHTE - TEIL - NEUVERMESSUNG DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSEROEM DIE ERGEB-NISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE) ~~DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE~~ NEU KARTIERT NACH EINMANOMESSUNG FORTF. VERMESSUNGEN (NR.55/A.II) NACH EINER TEILNEUMESSUNG UND UNTER VERWEN-DUNG VON FORTF. VERMESSUNG (VEREINFACHTE NEUVER-MESSUNG) HOCH EINER NEUMESSUNG GEM. ERG. BEST. UND VOM FKT. ANW.
DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

EUSKIRCHEN, DEN 5. 5. 1968
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

EUSKIRCHEN, DEN 8. 5. 1968
DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

EUSKIRCHEN, DEN 8. 5. 1968
NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART AUCH EIN-ZELNER TEILE, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSER-UNG, VERKLEINERUNGEN UND VERSETEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

PLANUNTERLAGEN

- 12 WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- WOHNGEBÄUDE OHNE HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
- DURCHFAHRT
- ARKADE
- MAUER
- ~~FORSTL. NUTZBARKEIT GRENZE GEBÄUDE~~
- 77,56 HÖHENLAGE ü.NN.
- GESCHOSSZAHL
- S SATTELDACH
- W WALMDACH
- P PULTDACH
- OBERFLURHYDRANT
- UNTERFLURHYDRANT
- EINSTIEGSCHACHT
- STRASSENBELEUCHTG.
- BORDSTEIN
- STRASSENSINKKASTEN
- WARNTAFEL
- OMNIBUS-HALTESTELLE
- GESCHOSSZAHL U.Z.U. RÜCKGESETZ. GESCHOSS
- FL FLACHDACH
- KW KRÜPPELWALM
- 30/45° DACHNEIGUNG

GRENZANGABEN
- LANDESGRENZE
- REG. BEZ GRENZE
- KREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE

WEITERE SIGNATUREN GEMÄSS DIN 3080 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

INHALT: PLANUNGS-UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

INHALT: GEMÄSS §9(1) NR. ~~1a.b.c.d.e.f.g.h.~~ 2.3. ~~4.5.6.7.8.9.10.11.12.13.14.15.16~~ UND §9(2) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL.I 1960 S.341) IN VER-BINDUNG MIT §4.1 DVO ZUM BBAUG. VOM 29.11.1960 (GV.N.W. 1960 S.433) UND DEM § 103 DER BAU O.NW. VOM 25.6.1962 (GV. N.W. S. 373) BAU NVO VOM 26.6.1962 (BGBL. I S. 429)

DARSTELLUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORD-NUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I S. 21)

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN TEXT, BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICH-NIS SIND BEIGEFÜGT.

ENTWURF UND BEARBEITUNG
KÖLN, DEN 19.2.1968
HEINZ ZIMMERMANN DIPL.ING. ARCHITEKT BDA
KÖLN-KLETTENBERG, AUGUST-MACKE-STRASSE 20

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINALBEBAUUNGS-PLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.
DEN .....

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2(1) U. 2) DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE GLESSEN VOM 29.7.1968 AUFGESTELLT WORDEN

GLESSEN DEN 9.9.1968
BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2(6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S.341) IN DER ZEIT VOM 4.8.1968 BIS 3.9.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

LIBLAR DEN 4.9.1968
DER BÜRGERMEISTER
STADT/GEMEINDEDIREKTOR

ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS §2(8) BBAUG. STATTGE-GEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM
ÄNDERUNGEN
DEN
BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) VOM RAT DER GEMEINDE BLIESHEIM AM 7.5.1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BLIESHEIM DEN 9.5.1968
BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 20.6.1968 GENEHMIGT WORDEN

KÖLN DEN 20.6.68
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I.A.

DIE BEKANNTMACHUNG DER GE-NEHMIGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IST AM 15.8.1968 ERFOLGT

LIBLAR DEN 23.9.1968
DER BÜRGERMEISTER
STADT/GEMEINDEDIREKTOR

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9(1) 1a BBAUG. / § 1 (1)(2).(3). BAU NVO

- WS ~~KLEINSIEDLUNGS-GEBIET~~
- WR ~~REINES WOHNGEBIET~~
- WA ~~ALLGEMEINES WOHNGEBIET~~
- MD ~~DORFGEBIET~~
- MI ~~MISCHGEBIET~~
- MK ~~KERNGEBIET~~
- GE ~~GEWERBE-GEBIET~~
- GI ~~INDUSTRIE-GEBIET~~
- SW ~~WOCHENEND-HAUSGEBIET~~
- SO ~~SONDERGEBIET~~

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9(1)1a BBAUG. §§ 16.17 BAU NVO

- II ~~ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HÖCHSTGRENZE~~
- III ZAHL DER VOLLGESCH ZWINGEND
- II ~~ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND UND 1 U. RÜCKGESETZTES STAF-FELGESCHOSS~~
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3,0 BAUMASSENZAHL

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN
§ 9(1)1b BBAUG / §§ 22.23 BAU NVO

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHL. BAUWEISE
- ED EINZEL-DOPPELHAUS
- HG HAUSGRUPPEN
- ~~HGR HAUSGRUPPE REIHEN-HÄUSER IS TEXT~~
- ~~HGG HAUSGRUPPE GARTEN-HOFHÄUSER~~
- ~~HGK HAUSGRUPPE KETTEN-HÄUSER IS TEXT~~
- BAULINIE
- BAUGRENZE

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
§ 9(1) 11 BBAUG.

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- KIRCHE
- SCHULE
- HALLENBAD
- KRANKENHAUS
- KINDERGARTEN
- THEATER
- SCHUTZRAUM
- JUGENDHERBERGE
- EHRENMAL
- POST
- FEUERWEHR

GEBÄUDESTELLUNG UND HÖHENLAGE DER GEBÄUDE
§ 9(1) 1b, 1d BBAUG. / § 4.1 DVO ZUM BBAUG UND § 103 BAU O NW

- 30/45° DACHNEIGUNG
- ~~≤0,30 HÖHENLAGE DER GEBÄUDE: HÖHE O.K.F. ERD-GESCHOSS ÜBER GEPL. STRASSENACHSE~~
- ~~≤0,50 RAUHE OK SPAREN ÜBER OKF. ERDGESCHOSS~~
- STELLUNG DER GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- Ga VORSCHLAG DER GARAGENANORDNUNG

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBER-NAHMEN
§ 9(3) (4) BBAUG. U.S.

- 10 m SCHUTZZONEN
- NATURSCHUTZGEBIET
- WASSERSCHUTZ-GEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGE
- QUELLSCHUTZ-GEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

VERKEHRSFLÄCHEN UND IHRE HÖHENLAGE
o 9(1) 3.4. BBAUG.

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ~~+77,5 HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHE~~

FÜHRUNG VON VERSORGUNGS-UND HAUPTAB-WASSERLEITUNGEN
§ 9 (1) 6 BBAUG.

- W FERNWASSERLEITUNG
- A HAUPTABWASSERLEITUNG
- KV HOCH-U.MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG
- K KABEL
- G GASLEITUNG
- Ö ÖLLEITUNG

VERSORGUNGS-U. VERWERTUNGSFLÄCHEN
§ 9 (1) 5.7 BBAUG.

- ELEKTR. WERK
- FERNHEIZWERK
- GASWERK
- WASSERWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMSPANNWERK
- UMFORMSTATION
- BRUNNEN
- PUMPWERK
- KLÄRANLAGE
- MÜLLBESEITIG. ANLAGE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN
§ 9(1) 1e 1h.2. 11.12.14. (5) BBAUG. U. § 16(4) BAU NVO

- St. STELLPLÄTZE
- GCH GEMEINSCHAFTS-STELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- GGH GEMEINSCHAFTS-GARAGEN
- ~~BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN~~
- ~~MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN~~
- ~~VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE~~
- ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG~~
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT
- ~~VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE~~

GRÜNFLÄCHEN
§ 9(1) 8 BBAUG.

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- ZELTPLATZ
- SPORTPLATZ
- BADEPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- BOLZPLATZ

SONSTIGE FLÄCHEN
§ 9 (1) 9.10. BBAUG.

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 **50** **100** 150

Bebauungsplan Nr. 17B

Erftstadt-Bliesheim, Am Wachberg
Rechtskraft 15.08.1968

Übersicht ohne Maßstab
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 955/08 und © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1688/2008

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt